

Vertragsart

Ratensparvertrag. Mit der Eröffnungsbestätigung erhält der Kontoinhaber eine Sparausweiskarte, die als Spararkunde dient.

Höhe der Sparleistungen

Die Sparrate muss mindestens 25 Euro je monatlicher Zahlung betragen. Die Sparrate wird bei Abschluss des Sparvertrages festgelegt, Nachträgliche Änderungen sind ausgeschlossen.

Einzahlungszeitraum

Der Einzahlungszeitraum beginnt zum zukünftigen Wunschtermin in dem Monat, in dem der Vertrag abgeschlossen wird. Einzahlungen sind pro vollem Vertragsjahr 12 Raten. Die Vertragszeit endet entsprechend der vereinbarten Laufzeit 3 bis 25 Jahre nach der ersten Einzahlung. Das erste Vertragsjahr beginnt im Monat der ersten Einzahlung. Der Folgemonat ist der unterjährige Monat der zukünftigen Zinszahlungen (siehe Verzinsung und Bonus).

Zahlung der Sparleistungen

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt durch Lastschriftinzug von einem Degussa Bank Verrechnungskonto. Einzugstermin ist jeweils der im Abschlussmonat vereinbarte Termin. Das Aussetzen von Sparraten ist ausgeschlossen. Der Kontoinhaber sorgt für ausreichend Deckung auf dem Verrechnungskonto.

Stilllegung

Kann der Sparer die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr erbringen, so besteht die Möglichkeit, den Sparplan entgeltpflichtig gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis still zu legen. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist jederzeit im Internet oder in einem unserer Bank-Shops einsehbar. Nachzahlungen oder weitere Einzahlungen auf einen stillgelegten Sparplan sind nicht zulässig. Der Sparer hat für die bis zum Zeitpunkt der Stilllegung geleisteten Sparbeiträge des laufenden Vertragsjahres Anspruch auf den Bonus. Das Guthaben wird nach der Stilllegung mit der Verzinsung für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt. Zukünftige Bonuszahlungen sind nicht mehr möglich.

Verfügungen beim kurzfristigen Sparplan

Verfügungen während des Einzahlungszeitraums sind unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist für Spareinlagen nach dem 3. Jahr möglich. Dies gilt auch für Teilverfügungen. Verfügt der Sparer über Teilbeträge oder über das ganze angesparte Guthaben, sind weitere Ratenzahlungen nicht mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt gutgeschriebenen Bonuszahlungen bleiben dem Sparer erhalten. Das Konto wird als Sparkonto mit gesetzlicher Kündigungsfrist weitergeführt. Zukünftige Bonuszahlungen sind nicht mehr möglich. Bei Verfügungen ist auf Anforderung die Sparausweiskarte vorzulegen.

Verfügungen beim langfristigen Sparplan

Verfügungen während des Einzahlungszeitraums sind nicht möglich.

Verzinsung

Die Verzinsung ist variabel und orientiert sich beim Sparplan an den in Deutschland ausgegebenen Pfandbriefrenditen entsprechender Laufzeit. Ändert sich der Referenzzins um mindestens 0,3 %, wird die variable Verzinsung der Sparpläne entsprechend angepasst. Die Degussa Bank informiert den Kontoinhaber hierüber nicht aktiv. Über den aktuellen variablen Zinssatz kann der Kunde sich jederzeit im Internet oder in einem unserer Bank-Shops informieren.

Auf das angesparte Kapital erfolgt unterjährig am Ende eines jeden Vertragsjahres die Zinszahlung

Bonus beim kurzfristigen Sparplan

Auf die Sparleistung des abgelaufenen Vertragsjahres wird unterjährig am Ende eines jeden Vertragsjahres – erstmalig ab dem 2. Vertragsjahr – ein Bonus auf die jährlich eingezahlte Sparleistung vergütet. Auf die angefallenen Zinsen wird kein Bonus vergütet.

Bonus beim langfristigen Sparplan

Auf die Sparleistung des abgelaufenen Vertragsjahres wird unterjährig am Ende eines jeden Vertragsjahres – erstmalig ab dem 8. Vertragsjahr – ein Bonus auf die jährlich eingezahlte Sparleistung vergütet. Auf die angefallenen Zinsen wird kein Bonus vergütet.

Tod des Sparers

1. Die Rechtsnachfolger können ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über das Guthaben verfügen. Sie erhalten dabei neben der erbrachten Sparleistung ohne Vorschusszinsberechnung auch die bis dahin angefallenen Zinsen, die vergüteten Bonifikationen und Zinsszinsen.
2. Alternativ dazu können die Rechtsnachfolger den Sparvertrag bis zum Ende der Laufzeit weiterführen.

Übertragung

Die Übertragung des Ratensparvertrages auf Dritte ist zulässig. Sie bedarf der Zustimmung der Bank

Kündigung / Löschung

Am vertragsmäßigen Laufzeitende wird das Guthaben automatisch (ohne Kündigung) inklusive des vergüteten Habenzinses auf das Verrechnungskonto übertragen, von dem aus verfügt werden kann.

Bei der Eröffnung eines BonusSparplans wird bei der Degussa Bank automatisch ein kostenloses Verrechnungskonto angelegt. Dieses Girokonto dient als Verrechnungskonto für die Auszahlung und Verfügung – z.B. per Online Banking – am Laufzeitende und kann während der Laufzeit nicht gelöscht werden.

Kontoauszüge

Die Degussa Bank erstellt zum 30.12. eines jeden Jahres einen Jahreskontoauszug.

Kunde werden, Konto eröffnen – so geht's

Als Neukunde benötigen wir von Ihnen:

- Einen vollständig ausgefüllten „Rahmenvertrag“ mit Ihren persönlichen Angaben und einer Unterschriftsprobe, die der auf Ihrem Ausweisdokument entspricht.
- Das/Die von Ihnen gewünschte(n) und im Original unterschriebene „Konto-/Depotvertragsbedingungen-dokument(e)“, mit dem Sie die Konto-/Depotvertragsbedingungen anerkennen.
- Eine „Legitimationsbestätigung“ Ihres aktuell gültigen Ausweisdokuments mit Ihrer aktuellen Meldeanschrift (im Falle eines Reisepasses oder eines ausländischen Passes daher zusätzlich eine Meldebescheinigung – nicht älter als 6 Monate).

Die Kontoeröffnung ist in jedem unserer Bank-Shops möglich. Mussten Sie alternativ bislang noch zur Legitimation das Postident-Verfahren nutzen, können Sie nun die komplette Kontoeröffnung online in nur drei Schritten mit Hilfe der Video-Legitimation (WebID) erledigen – siehe rechts. Treffen Sie Online zunächst Ihre Produktauswahl und vervollständigen Sie die notwendigen Angaben.

Wählen Sie unter folgenden Voraussetzungen zur Legitimationsbestätigung „Web-Legitimation“:

- Sie besitzen einen gültigen deutschen Personalausweis (per Reisepass nicht möglich!)
- Sie haben eine Webcam oder ein Smartphone/Tablet mit Front-Kamera
- Sie nutzen einen aktuellen Web-Browser (Safari, Google Chrome, Mozilla Firefox)

Ablaufschritte der WebID:

- Schritt 1 Halten Sie Ihren Personalausweis bereit und füllen Sie das WebID Online-Formular aus. Akzeptieren Sie vor dem Absenden des Formulars die AGB und Datenschutzbestimmung.
- Schritt 2 Sie werden im Anschluss automatisch mit einem Call-Center-Mitarbeiter verbunden, der die Legitimation mit Ihnen per Video-Chat durchgeht. Das Video-Chat-Fenster öffnet sich direkt in Ihrem Browser oder auf Ihrem mobilen Endgerät.
- Schritt 3 Nach Abschluss der Legitimation erhalten Sie eine TAN, mit der Sie den Vorgang abschließen können. Ihre Daten werden nun automatisch an uns übermittelt. Der gesamte Vorgang dauert nur wenige Minuten.

Die abschließende optionale „digitale Unterschrift“ ermöglicht Ihnen eine papierlose Kontoanlage.

Kontoeröffnungsbestätigung

Wenige Tage nach der Kontoeröffnung erhalten Sie eine Kontoeröffnungsbestätigung per Post – sowohl für den BonusSparplan als auch für das kostenlose Verrechnungskonto (Girokonto). Mit der Eröffnungsbestätigung für den BonusSparplan erhält der Kontoinhaber eine Sparausweiskarte, die als Spararkunde dient.